



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Vorsitzender der Länderkommission  
Herrn Staatssekretär a.D.  
Rainer Dopp  
Viktoriastr. 35  
65189 Wiesbaden

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

EINGEGANGEN AM 08. FEB. 2019 / 1712

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

01. Feb. 2019

## Stellungnahme zum Besuchsbericht der Nationalen Stelle zu Verhütung von Folter

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dopp,

auf Ihren Besuchsbericht den Sie Frau Ministerin  
zur Stellungnahme überlassen haben, antworte ich im Auftrag der Ministerin.

Ihren Bericht hatte ich der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG) als der zuständigen Behörde für das rheinland-pfälzische Wohn- und Pflegerecht zugeleitet. Die BP-LWTG steht mit der Einrichtung in einem guten Kontakt und hat diese um eine Stellungnahme zu Ihrem Bericht gebeten. Dieser liegt mir nunmehr vor, sodass ich gerne auf die von Ihnen angesprochenen verbesserungsfähigen Punkte eingehe.

- 1 -



### Zu Punkt C I: Barrierefreiheit

Die Einrichtung hat den Außenbereich seit 2016 sukzessiv umgestaltet, von der Anlage über die Erweiterung von Parkplätzen bis hin zur Gestaltung eines Festplatzes. Für 2019 waren bereits die Oberflächenerneuerungen eingeplant, die nun mit der Ausbesserung der Gehwege beginnen werden.

### Zu Punkt C II: Bewohnervertretung

Die Bewohnerfürsprecherin ist seit einigen Jahren in der Einrichtung tätig und arbeitet mit Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch deren Angehörige schätzen die engagierte Arbeitsweise und Vernetzung der Bewohnerfürsprecherin. Dies wird auch von der Beratungs- und Prüfbehörde bestätigt, die darüber hinaus darauf verweist, dass eine engagierte Bewohnerfürsprecherin für die Umsetzung der Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner sicherlich wertvoller ist, als ein Beirat der Bewohnerinnen und Bewohner, der sich nicht engagiert bzw. nur als „Pseudogremium“ einberufen ist.

### Zu Punkt C III: Personal

#### 1. Personalbesetzung:

Die Einrichtung teilt mit, dass sie die gesetzlichen Vorgaben zum Personaleinsatz derzeit erfülle, beabsichtigt aber, zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Wohnbereich des Hauses zu schließen, sodass sich die Zahl der zu betreuenden und pflegenden Bewohnerinnen und Bewohner verringern wird.

#### 2. Gerontopsychiatrische Fachkraft:

Zur Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz beschäftigt die Einrichtung derzeit zwei gerontopsychiatrisch ausgebildete Fachkräfte. Davon hat eine Fachkraft ihre entsprechende Weiterbildung Ende 2018 abgeschlossen. Die Einrichtung hat eine Verfahrensanweisung zur Umsetzung des Expertenstandards „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ erarbeitet und ist derzeit dabei diesen



mit entsprechenden Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen der Einrichtung zu implementieren. Darüber hinaus plant die Einrichtung weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Arbeit weiterzubilden.

Ich danke Ihnen für Ihren Bericht und verbleibe mit freundlichen Grüßen